

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinnthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon 063 46 - 30 10

VERBANDSGEMEINDE



**Amtsblatt
des Landkreises
Südliche Weinstraße
vom 14.09.2018 - Nr. 45**

**Öffentliche
Bekanntmachung
der 45. Sitzung des Kreis-
ausschusses des Landkreises
Südliche Weinstraße in der
Wahlperiode 2014/2019
am 24.09.2018**

**- Bekanntmachung vom
14.09.2018 -**

Am Montag, den **24.09.2018, 16:00 Uhr**, findet die **45. Sitzung des Kreisausschusses** des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2014/2019 im **Sitzungssaal der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in 76829 Landau i. d. Pfalz**, statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

Öffentliche Sitzung

1. Annahme von Zuwendungen gemäß § 58 Landkreisordnung (LKO)
2. Kreiszufwendung für die kommunale Kindertagesstätte Rhodt u. R.
3. Kreiszufwendung für den Neubau der Rettungswache Herxheim
4. Auftragsvergaben
5. Änderung des Verfahrensablaufs bei künftigen Vergabeentscheidungen
6. Resolution des Kreistages zum Ablass von Kerosin
7. Informationen

Nicht-öffentliche Sitzung

1. Personalangelegenheiten
2. Informationen

**Öffentliche
Bekanntmachung
der Sitzung des Werksausschusses**

ses für den Eigenbetrieb Wertstoffwirtschaft des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2014/2019 am 25.09.2018

**- Bekanntmachung vom
14.09.2018 -**

Am Dienstag, den **25. September 2018, 16:00 Uhr**, findet bei der **Kreisverwaltung Südliche Weinstraße im Sitzungssaal**, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau i. d. Pfalz, die **Sitzung des Werksausschusses für den Eigenbetrieb Wertstoffwirtschaft** des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2014/2019, statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Werkleitung gemäß § 21 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung zum 30.06.2018
2. Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS), Bericht des Geschäftsführers

Nichtöffentliche Sitzung

1. Informationen

Der Landkreis Südliche Weinstraße informiert:

Bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt die im Folgenden aufgeführten Stellen zu besetzen. Bitte beachten Sie jeweils die detaillierten Einstellungsvoraussetzungen und weiteren Informationen auf unserer Homepage www.suedliche-weinstrasse.de unter der Rubrik Aktuelles / Stellenangebote.

Sachbearbeiter/in

im Bereich Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen

Besoldungsgruppe A10 / Entgeltgruppe 9b TVöD, Voraussetzung ist die **abgeschlossene Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt**

der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur **Verwaltungsfachwirt/in** (Angestelltenprüfung II).

Sachbearbeiter/in

Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt

Entgeltgruppe 9b TVöD, Voraussetzung ist die **abgeschlossene Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen** oder die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur **Verwaltungsfachwirt/in** (Angestelltenprüfung II).

Bewerbungsschluss ist jeweils der 30.09.2018.

Der Landkreis Südliche Weinstraße informiert:

Agrarförderung

Erinnerung Termin zur Rückgabe der Flächenlisten

Im August haben die Landwirte und Winzer die Flächenlisten Agrarförderung 2018 erhalten. Hiermit möchten wir an die Frist zur Rückgabe der Listen bis spätestens zum 17.09.2018 erinnern. In diesem Zusammenhang nochmal der Hinweis, wenn keine Fehler vorhanden sind und keine Änderung bei den Zwischenfrucht/Untersaat-Flächen erfolgt, muss die Liste nicht abgegeben werden. Bei Nichtbereinigung der fehlerhaften Flächen hat dies förderschädliche Auswirkungen. Bei Rückfragen stehen Ihnen die nachfolgenden Sachbearbeiter der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße gerne zur Verfügung:

Frau Kaiser (AUKM Programmteile A, B, C, D, E, F, G, H, I, P)
Telefon 06341 / 940-373

Herr Kieffer (Allgemeine Fragen)
Telefon 06341 / 940-370

Frau Nuber (Umstrukturierung, AUKM Programmteil O)
Telefon: 06341 / 940-372

Herr Schultz (Basis-, Greening-, Umverteilungs-, und Junglandwirteprämie; FLÖrlp)
Telefon: 06341 / 940-371

Frau Theis (AUKM Programmteile A, B, C, D, E, F, G, H, I, P)
Telefon: 06341 / 940-374

Abfallentsorgung

im Landkreis Südliche Weinstraße Problemabfall- sammlung

„Am 22.09. werden von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr auf dem Wertstoffwirtschaftszentrum Süd bei Billigheim-Ingelheim - wie bereits angekündigt - wieder Problemabfälle eingesammelt. Den Bürgern im Landkreis wird dabei wieder Gelegenheit gegeben, ihr Umweltbewusstsein unter Beweis zu stellen und Problemabfälle umweltgerecht zu entsorgen.“

Eingesammelt werden Farben, Lacke, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Batterien, Pflanzenschutzmittel und Giftstoffe. Gebrauchtetes Motoren- und Getriebeöl wird nicht angenommen. Seit dem 1. Juli 1987 müssen Verkäufer von Motoren- und Getriebeöl das Altöl von ihren Kunden kostenlos zurücknehmen.

Bei der Problemabfallsammlung werden lediglich ölverunreinigte Putzlappen u. Ä. angenommen. Auch Altmedikamente werden bei der Problemabfallsammlung nicht mehr erfasst. Altmedikamente in haushaltsüblichen Mengen können in die Restabfalltonne gegeben werden. Verpackungen aus Pappe und Beipackzettel gehören in die Papiertonne.

Leere Kunststoffdosen, Folien, Blister, und Tuben gehören in den gelben Wertstoffsack. Leere Glasflaschen gehören in den Altglascontainer.

Bei der Sammlung werden die Problemabfälle von Privathaushalten kostenlos mitgenommen. Es sollten pro Haushalt nur Mengen bis 50 kg bzw. 50 l abgegeben

werden. Nach vorheriger telefonischer Anmeldung bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße werden gegen Gebühr auch „Sonderabfallkleinmengen“ aus Gewerbebetrieben bei den Problemabfallsammlungen mitge nommen. Gewerbebetriebe, die größere Mengen entsorgen lassen möchten, können sich unmit telbar mit der SAM GmbH (Tel.: 06131 982-980) in Verbindung setzen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Problemabfälle nur in geschlossenen Behältern und Verpackungen abge geben werden können.

Vor Eintreffen des Sammelfahrzeuges sowie während und nach der Sammlung dürfen keine Problemabfälle abgestellt werden.

Die Problemabfälle sind direkt beim Sammelpersonal abzugeben!

Weitere Informationen finden Sie im SÜW-Wertstoff-Ratgeber 2018!

Für Rückfragen steht Ihnen die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Tel.: 06341 940-420, Frau Stolz, zur Verfügung.“

PROBLEMAPFÄLLE von A bis Z

Abbeizmittel
Abflussreiniger
Alkali-/Mangan-Batterien
Antibeschlagmittel
Autobatterien
Autochrompflegemittel
Autowasch-/pflegemittel
Backofenreiniger
Batterien
Desinfektionsmittel
Dispersionsfarben (flüssig)
Entfroster
Entkalker
Entwickler
Farben (nicht ausgehärtet)
Fensterputzmittel
Fixierbäder
Fleckentferner
Fotochemikalien
Frittierfette
Frittieröl
Frostschutzmittel
Fußbodenreinigungs-/pflegemittel
Grillreiniger
Harzrückstände
Heizölreste
Herbputzmittel
Holzschutzmittel
Imprägniermittel

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler mit Stadtteilen und Ortsgemeinde Wernersberg

Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler

Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke

01 73 / 3 71 20 68

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter:

0 63 46 / 30 09-0

Klebstoffe
Knopfzellen
Lacke
Laugen
Lederpflegemittel
Lithium-Knopfzellen
Lösungsmittel
Metallputzmittel
Mottenschutzmittel
Möbelpflegemittel
Nickel-Cadmium-Batterien
Nitroverdünnungen
Pflanzenschutzmittel
Polyurethanabfälle
Primärbatterien
Quecksilber-Rundzellen
Quecksilberoxid-Knopfzellen
Raumsprays Reinigungsmittel
Rohrreiner Rostschutzmittel
Rostumwandler
Rundzellen
Sanitärreiniger
Säuren
Schädlingsbekämpfungsmittel
Schimmeltötungsmittel
Schuhpflegemittel
Silberoxid-Knopfzellen
Silberputzmittel
Spraydosen
(ohne „Grünen Punkt“)
Tapetenkleister
Terpentin
Thermometer (Quecksilber)
Unterbodenschutz
Verdüner
Waschmittel
WC-Reiniger
Weichspüler
Zink-/Kohle-Batterien
Zink-/Luft-Knopfzellen

land-Pfalz zu unterlassen.

Sollten in Rheinland-Pfalz weitere Spendenaufrufe durch Spendenbriefe im Namen des Vereins Kolibri – Hilfe für krebskranke Kinder Deutschland e.V. beziehungsweise Beitragseinzüge für eine Fördermitgliedschaft des Vereins erfolgen, wird um sofortige Mitteilung an die ADD gebeten.



Öffentliche Bekanntmachung

der Satzung der „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ (KKR) in der Fassung gemäß Beschluss des Verwaltungsrats der KKR vom 29.08.2018

Der Zweckverband für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ ist zusammen mit drei weiteren Körperschaften zum 31.03.2018 der „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ (KKR) beigetreten.

Die gemäß Beschluss des Verwaltungsrats der KKR vom 29.08.2018 aktualisierte Anstaltssatzung wird nachstehend öffentlich bekannt gemacht:

Satzung der „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ (KKR),

§1 Rechtsform, Träger, Name, Sitz, Stammkapital

(1) Die „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ ist eine gemeinsame Einrichtung der nachfolgenden Träger

1. Verbandsgemeinde Brohlthal, Kapellenstraße 12, 56651 Niederzissen,
2. Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR Anstalt des öffentlichen Rechts, Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1, 76829 Landau
3. Verbandsgemeinde Winnweiler, Jakobstraße 29, 67722 Winnweiler,
4. Verbandsgemeinde Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt
5. Abwasserzweckverband Mittleres Pfirmtal, An der Alten B 47, 67590 Monsheim
6. Zweckverband für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“,

An 44 Nr. 31, 76829 Landau

7. Verbandsgemeinde Eisenberg, Hauptstraße 86, 67304 Eisenberg

8. Verbandsgemeinde Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm,

in der Rechtsform einer rechtsfähigen gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR).

(2) Die AöR führt den Namen „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“. Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet „KKR“.

(3) Die KKR hat ihren Sitz in Winnweiler.

(4) Auf das Stammkapital leistet jeder der Träger nach Abs. 1 sowie im Falle des Abs. 5 eine Bareinlage für den eigenen Anteil am Stammkapital in Höhe von Euro 1.000. Das Stammkapital der KKR beträgt zum 31.03.2018 € 8.000 (in Worten: Euro Achttausend): mit dem Beitritt weiterer Anstaltsträger nach Abs. 5 wird sich das Stammkapital anteilmäßig erhöhen.

(5) Die KKR kann weitere Anstaltsträger aufnehmen, soweit diese Träger der Abwasserbeseitigungspflicht sind. Zum Stichtag 31.12.2018 genügt dazu eine einfache Beitrittserklärung, mit der die Annahme der jeweils gültigen Anstaltssatzung erklärt wird. Alle Anstaltsträger erklären mit der Errichtungs- bzw. der Beitrittserklärung und Annahme der jeweils gültigen Anstaltssatzung abweichend von § 14b Abs. 5 Satz 2 KomZG ihre Zustimmung zur Aufnahme der bis zum 31.12.2018 beitretenden weiteren Anstaltsträger.

(6) Der räumliche Wirkungsbereich der Anstalt (Anstaltsgebiet) umfasst die Hoheitsgebiete der Anstaltsträger.

(7) Die KKR führt als Dienstsiegel das Wappen des Landes Rheinland-Pfalz mit der umlaufenden Schrift: „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“.

§2 Gegenstand der KKR (Anstaltszweck)

(1) Die KKR wird nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit Rheinland-Pfalz (KomZG), der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.

(2) Anstaltszweck ist die gemeinsame Durchführung der Pflicht der ordnungsgemäßen Klärschlammverwertung für die Anstaltsträger, insbesondere die Übernahme von Klärschlämmen für die thermische Verwertung sowie die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm; die »Kommunale Klärschlammverwertung Rhein-

land-Pfalz AöR übernimmt diese Aufgabe mit Wirkung vom 01.01.2018.

(3) Die KKR ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die ihrem Zweck unmittelbar oder mittelbar dienlich sind und durch die der Anstaltszweck gefördert wird.

(4) Die KKR kann sich – im Rahmen ihres Zwecks und der gesetzlichen Vorschriften – anderer Unternehmen bedienen sowie sich an ähnlichen oder anderen Unternehmen beteiligen, solche gründen oder erwerben.

(5) Die KKR wird ermächtigt, zur Erfüllung des Anstaltszwecks und der gesetzlichen Vorschriften mit den Anstaltsträgern und anderen Kommunen zusammenzuarbeiten.

(6) Die Anstaltsträger verpflichten sich, der KKR die ihnen entstehenden Aufwendungen in dem Umfang zu erstatten, in dem die KKR für die Anstaltsträger tätig wird.

§3 Kompetenzen der KKR

(1) Lieferungen und Leistungen zwischen den Anstaltsträgern der KKR sowie der KKR sind unter sinngemäßer Anwendung der Kalkulationsvorschriften des Kommunalabgabengesetzes angemessen zu vergüten. Hierüber sind entsprechende Regelungen zu treffen.

(2) Die KKR ist berechtigt, namens und im Auftrag solcher Anstaltsträger der KKR, die Träger der Pflichtaufgabe der Abwasserbeseitigung sind und unmittelbare Rechtsbeziehungen zu den Benutzern ihrer Abwasseranlagen haben, als mittelbarer Maßnahmenträger eine gemeinsame Antragstellung für Zuwendungen nach den Fördermittelrichtlinien Wasserwirtschaft vorzunehmen.

§4 Organe

(1) Organe der KKR sind:
a) der Vorstand (§ 5),
b) der Verwaltungsrat (§§ 6-8).

(2) Die Mitglieder aller Organe der KKR sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der KKR verpflichtet. Die Pflicht besteht für die Mitglieder auch nach ihrem Ausscheiden aus der KKR fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen der Träger der KKR.

(3) Die Befangenheitsvorschriften des § 22 GemO und der §§ 20, 21 Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) gelten entsprechend.

§5 Vorstand

(1) Der Vorstand führt die Geschäfte der KKR in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der vorliegenden Satzung, der auf Grundlage dieser Satzung durch den Verwaltungsrat etwaig erlassenen

Geschäftsordnung für den Vorstand, die auch einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte beinhalten kann, sowie der Beschlüsse des Verwaltungsrates.

(2) Der Vorstand besteht aus einem Mitglied; für diesen wird ein Stellvertreter bestellt. Die Bestellung von Vorstand und stellvertretendem Vorstand erfolgt durch den Verwaltungsrat mit einfacher Mehrheit der vorhandenen Stimmen. Der Vorstand sowie der Stellvertreter werden auf eine Amtszeit von 5 Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.

(3) Der Vorstand vertritt die KKR gerichtlich und außergerichtlich. Fernerhin kann der Verwaltungsrat dem Vorstand Befreiung des § 181 BGB erteilen.

(4) Der Verwaltungsrat kann die Bestellung zum Vorstand aus wichtigem Grund widerrufen.

(5) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Anforderung in allen Angelegenheiten Auskunft zu geben. Er hat dem Verwaltungsrat bis zum 30.09. einen Zwischenbericht über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans schriftlich vorzulegen. Der Vorstand liefert den beteiligungsverwaltenden Einrichtungen der Gewährträger darüber hinaus alle zu deren Aufgabenstellung notwendigen Wirtschaftsdaten, Unterlagen und Informationen. Des Weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Trägerkörperschaften haben können, sind neben dem Verwaltungsrat auch diese unverzüglich zu unterrichten.

(6) Dem Vorstand obliegt die laufende Geschäftsführung, insbesondere.

a) die Erwirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, einschließlich der Abwicklung des Leistungsaustauschs,

b) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes einschließlich der Anlagen gemäß § 33 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes,

c) der Abschluss von Verträgen, deren Wert 100.000 € nicht übersteigt,

die kurzfristige Stundung von Forderungen bis zu 30.000 € und bis zu 10.000 € über ein Jahr hinaus, den Erlass von Forderungen bis zu 15.000 €.

§6 Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat besteht vor-

Die ADD Trier/ Rheinland-Pfalz informiert:

Spendenbriefe des „Kolibri – Hilfe für krebskranke Kinder Deutschland e.V.“ – ADD bittet um Mitteilung

Trier/Rheinland-Pfalz – „Kolibri – Hilfe für krebskranke Kinder Deutschland e.V.“ mit Sitz in Berlin hat der landesweit zuständigen Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) mitgeteilt, dass keine Spendenbriefe mit Spendenaufrufen zur Unterstützung des Vereins in Rheinland-Pfalz versandt werden. Nachdem ein Bürger aus Koblenz die ADD über den Erhalt eines Spendenbriefes zur Unterstützung des Kolibri – Hilfe für krebskranke Kinder Deutschland e.V. mit Sitz in Berlin informiert hat, geht der Verein davon aus, dass Dritte sich den Namen des Vereins widerrechtlich zu eigen gemacht und diesen für Spendenaufrufe missbraucht haben und will hiergegen vorgehen.

Der Verein hatte sich 2014 gegenüber der ADD verpflichtet, die Spenden- und Fördermitgliedererwerbung durch Telefonanrufe bei potenziellen Spendern in Rhein-

- behaltlich Abs. 4 aus jeweils einem Vertreter für jeden der Träger. Für die Mitglieder des Verwaltungsrates können Stellvertreter bestellt werden.
- (2) Das Stimmrecht eines Anstalts-trägers im Verwaltungsrat richtet sich nach der Höhe seiner Stammeinlage. Je volle Euro 1.000 Beteiligung am Stammkapital gewähren eine Stimme. Die Stimmen eines Anstalts-trägers im Verwaltungsrat können gemäß §§ 14b Abs. 3, 8 Abs. 2 KomZG nur einheitlich abgegeben werden.
- (3) Die Anstaltsträger können ihrem Vertreter im Verwaltungsrat Richtlinien oder Weisungen erteilen. Für die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaften im Verwaltungsrat gilt im Übrigen sinngemäß § 88 Abs. 1 Satz 1 bis 5, Abs. 2 Satz 2 und Abs. 6 der Gemeindeordnung; die ständige Beauftragung eines Bediensteten in sinngemäßer Anwendung des § 88 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung bedarf der Zustimmung der Vertretung.
- (4) Soweit eine Person aufgrund des von ihr ausgeübten Amtes ein durch mehr als ein Träger zu bestimmendes geborenes Mitglied des Verwaltungsrates ist, hat es den Sitz im Verwaltungsrat der KKR für sämtliche dieser Anstaltsträger auszuüben. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates verringert sich insoweit entsprechend, ohne dass eine Nachnominierung erfolgt. Die Stimmrechte der einzelnen Anstaltsträger nach Abs. 2 bleiben insoweit unberührt.
- (5) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates endet grundsätzlich mit der Amtsperiode des das jeweilige Mitglied bestimmenden Organs (entsendendes Organ). Sofern die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat aufgrund gesetzlicher Bestimmungen an die Zuständigkeit zu dem entsendenden Organ oder einem Gremium gebunden ist, endet die Mitgliedschaft, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem entsendenden Organs bzw. dem Ende der Mitgliedschaft in dem anderen Gremium.
- (6) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer von jeweils fünf Jahren einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden. Als Vorsitzender des Verwaltungsrates wählbar sind nur solche Mitglieder des Verwaltungsrates, die gesetzliche Vertreter eines der beteiligten Träger sind, vgl. § 14 b Abs. 2 Nr. 6 KomZG. Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat geregelt.
- (7) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung, die auch eine angemessene Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder für die Teilnah-
- me an den Sitzungen festsetzt.
- §7 Aufgaben des Verwaltungsrates**
- (1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten der KKR, soweit nicht gesetzliche Vorschriften etwas Anderes bestimmen.
- (2) Der Verwaltungsrat entscheidet insbesondere über
- Änderungen der Satzung der KKR,
 - Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Beteiligung der KKR an anderen Unternehmen,
 - die Bestellung und Abberufung des Vorstands,
 - den vom Vorstand aufgestellten Wirtschafts- und Finanzplan und hierzu eventuell notwendige Änderungen,
 - die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und informiert die Anstaltsträger,
 - die Ergebnisverwendung und informiert die Anstaltsträger,
 - die Bestellung des Abschlussprüfers,
 - die Entlastung des Vorstandes,
 - den Erlass und die Änderung seiner Geschäftsordnung,
 - den Erlass und die Änderung einer Geschäftsordnung für den Vorstand.
 - die langfristigen Planungen,
- (3) Entscheidungen des Verwaltungsrates über
- die Veränderung der Aufgabe der KKR,
 - die Veränderung der Trägerschaft ab dem 1.1.2019,
 - die Veränderung des Stammkapitals ab dem 1.1.2019,
 - die Verschmelzung sowie Auflösung der KKR
- bedürfen der Zustimmung aller Anstaltsträger.
- (4) Der Vorstand bedarf der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrats zu
- Auftragsvergaben und sonstigen Geschäften, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von € 100.000,00 überschritten wird,
 - dem Erwerb, der Veräußerung oder der Belastung von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von € 5.000,00 überschritten wird,
 - erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen gemäß § 5 Abs. 5 sowie Mehrausgaben im Sinne des § 33 i.V.m. § 17 Abs. 5 EigAnVO, sofern diese im Einzelfall einen Betrag von € 5.000,00 überschreiten.
- (5) Falls der Verwaltungsrat nicht rechtzeitig einberufen werden kann und sonst Nachteile für die KKR entstehen können, trifft bei Dringlichkeit der Vorstand

im Einvernehmen mit der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats die notwendigen Maßnahmen. Über diese Maßnahmen hat der Vorstand den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten.

- (6) Der/Die Vorsitzende des Verwaltungsrates vertritt die KKR gerichtlich und außergerichtlich gegenüber dem Vorstand und seinen Mitgliedern.
- (7) Den Gremien der Anstaltsträger ist auf Verlangen über alle Angelegenheiten der KKR Auskunft zu erteilen.

§8 Einberufung und Beschlussfassung

- (1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche oder elektronische Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates zusammen. Die Einladung muss Tageszeit, Ort und die Tagesordnung angeben. Die Sitzungen sind nichtöffentlich, es sei denn der Verwaltungsrat beschließt die öffentliche Sitzung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung entsprechend.
- (2) Der Verwaltungsrat ist bei Bedarf, jährlich jedoch mindestens zweimal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder des Verwaltungsrates dies unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragen.
- (3) Sitzungen des Verwaltungsrats werden von der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats, im Verhinderungsfall von seinem/ihrer Stellvertreter geleitet.
- (4) Der Verwaltungsrat entscheidet in der Regel durch Beschlüsse in den Sitzungen. Er ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind, darunter der/die Vorsitzende oder im Falle seiner Verhinderung sein/e Stellvertreter/in.
- (5) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung muss auf die Folge ausdrücklich hingewiesen werden.
- (6) Der Verwaltungsrat kann auch unter Verzicht auf die Förmlichkeiten der Einberufung zu einer Sitzung zusammentreten, sofern alle Mitglieder damit einverstanden sind.
- (7) Sofern kein Verwaltungsratsmitglied widerspricht, können nach Ermessen des/der Vorsitzenden Beschlüsse in eiligen oder einfachen Angelegenheiten auch durch Einholen der Erklärungen in schriftlicher oder elektronischer Form, fernmündlicher Form oder per Fax gefasst werden. Bei fernmündlichen Er-

klärungen hat der Vorstand darüber ein Protokoll zu verfassen.

- (8) Alle Beschlüsse des Verwaltungsrates werden in offener Abstimmung und - mit Ausnahme der Wahl des Vorstands nach § 5 Abs. 2 - mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden nicht gewertet. Bei Summengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (9) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist von der/dem Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von seinem/ihrer Stellvertreter des Verwaltungsrats und dem Protokollführer zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Jedes Verwaltungsratsmitglied erhält eine Abschrift der Niederschrift.
- (10) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil, sofern der Verwaltungsrat keine gegenteiligen Beschlüsse fasst.

§9 Verpflichtungserklärungen

- (1) Verpflichtende Erklärungen der KKR bedürfen der Schriftform. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „Kommunale Klärschlammverwertung RLP Acilre durch die jeweiligen Vertretungsberechtigten“.
- (2) Der Vorstand unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, der/die Stellvertreter/in mit dem Zusatz in Vertretung“, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „Im Auftrag“. Erklärungen des Verwaltungsrats werden von der/dem Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall von seinem/ihrer Stellvertreter unter der Bezeichnung „Verwaltungsrat Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR“ abgegeben.

§10 Betriebsführung

Zwischen den Anstaltsträgern besteht Einvernehmen, dass die Betriebsführung innerhalb der KKR auf Grundlage eines gesondert zu schließenden Betriebsführungsvertrages durch die Verbandsgemeinde Winnweiler (Verbandsgemeindewerke) erfolgt.

§11 Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Vermögensverwaltung und Prüfung

- (1) Die KKR ist unter Beachtung ihrer Aufgaben sparsam und wirtschaftlich zu führen. Es gelten die Vorschriften des § 86 b Abs. 5, § 90 Abs. 2 Satz 1 und 2 Nr. 4, § 93 Abs. 1 und § 94 GemO und ergänzend die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Anordnung und Ausführung finanzwirksamer Vorgänge sind

personell und organisatorisch zu trennen.

- (3) Dem Landesrechnungshof ist das überörtliche Prüfungsrecht nach § 110 Abs. 5 Satz 2 GemO eingeräumt.

§12 Jahresabschluss

- (1) Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsberichte und der Bericht über die Abschlussprüfung sind den Trägerkörperschaften der Anstalt zuzuleiten.
- (2) Für die Aufstellung, Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gelten die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist § 53 HGrG entsprechend zu beachten.

§13 Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan

- (1) Das Wirtschaftsjahr der KKR ist das Kalenderjahr. Soweit die KKR im Lauf eines Kalenderjahres entsteht, ist das Entstehungsjahr ein Rumpfgeschäftsjahr.
- (2) Der Vorstand stellt in Anwendung der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan auf. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan umfasst den Vermögens- und Erfolgsplan.

§14 Bekanntmachungen

- (1) Die Bekanntmachungen der KKR erfolgen in den Bekanntmachungsorganen der Trägerkörperschaften. §§ 14a Abs. 4 und § 14b Abs. 5 KomZG gelten entsprechend. Dies gilt auch für die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.
- (2) Die vorstehende Satzung für die „Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR“ wird im Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht.
- (3) Alle nach § 92 Abs. 1 GemO der Anzeigepflicht der KKR gegenüber der Aufsichtsbehörde entstehenden Entscheidungen, insbesondere Änderungen der

10086541_10_1

tri_hp04_amtsb.03

Satzung (z.B. des Satzungszwecks) sind vor der Beschlussfassung den zuständigen Organen der einzelnen Träger so rechtzeitig anzuzeigen, dass diese oder die hinter ihnen stehenden Kommunen ihrer Anzeigepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde nach § 92 Abs. 1 GemO fristgerecht nachkommen können.

- (4) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- b) vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann gegenüber den Trägern der KKR schriftlich geltend gemacht werden

§ 15 Anstaltslast, Gewährträgerhaftung, Auflösung

- (1) Die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung richten sich nach dem Verhältnis der von jedem Träger der KKR geleisteten Einlage auf das Stammkapital. Nach den entsprechenden Beteiligungsquoten ist ein Ausgleich zwischen den Trägern vorzunehmen.
- (2) Die Anstaltsträger entscheiden über die Auflösung der KKR. Im Fall ihrer Auflösung fällt das Vermögen der KKR im Wege der Gesamtrechtsnachfolge an die Anstaltsträger im Verhältnis ihrer Stammeinlagen zurück

§ 16 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Öffentliche/ nichtöffentliche Sitzung

des Werkausschusses der Klingbachgruppe

Am Freitag, 28.09.2018, um 10.30 Uhr, findet eine öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung statt.

Gremium:

Werkausschuss Klingbachgruppe
Ort:
76831 Billigheim-Ingenheim,
Industriestraße 36

Raum:
Kläranlage Billigheim-Ingenheim

Tagesordnung öffentlich:

01. Erneuerung Elektrotechnik
Kläranlage Billigheim
02. Bau der Klärschlamm-
fäulungsanlage;

hier: Beauftragung der Vergabe-
beratungsstelle Klaeser

nichtöffentlich:

01. Bau der Klärschlamm-
fäulungsanlage;

hier: Landespflegerischer
Ausgleich

02. Mitteilungen und Anfragen

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind am Ende der nichtöffentlichen Sitzung bekanntzugeben!

**Landau in der Pfalz,
12.09.2018
Torsten Blank
Bürgermeister und
Verbandsvorsteher**

Bekanntmachung

Erlaubnisverfahren nach §§ 8, 9, 10, 13 und 15 Wasserhaushaltsgesetz i.V. mit § 16 Landeswassergesetz

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Neustadt a.d.W., hat mit Bescheid vom 30.08.2018 die gehobene Erlaubnis für die Einleitung von Filterrückspülwasser aus der Trinkwasseraufbereitung und von Niederschlagswasser von Hof- und Dachflächen des Wasserwerks Waldrohrbach in der Oberflächengewässer Kaiserbach erteilt. Eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheides mit dem dazugehörigen Plansatz liegt während des Zeitraumes von zwei Wochen, vom **24.09.2018 bis 08.10.2018** bei den Verbandsgemeindewerken Herxheim, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim, Zimmer 202, zur Einsicht aus. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Erlaubnisbescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt. Rechtsbehelfe gegen die Erlaubniserteilung können nur von Personen eingelegt werden, die im förmlichen Verfahren bereits form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben. Der Erlaubnisbescheid und die dem Verfahren zugrundeliegenden Unterlagen (Plan) können auch auf der Homepage der SGD Süd unter dem Link <https://sgdsued.rlp.de/de/service/oeffentlichkeitsbeteiligung-bekanntmachungen/> abgerufen werden.

**Herxheim,
den 11.09.2018**

**gez. Hedi Braun
Verbandsvorsteherin**

Bekanntmachung

**Nr. 60/2018
der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels**

**16. Sitzung des Werkausschusses
der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels
(Wahlperiode 2014/2019)**

Am Donnerstag, 27.09.2018, um 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 16. Sitzung des Werkausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung: Öffentlich:

- 1 Beratung und Beschlussfassung über Mehraufwendungen zur Verlegung der Trinkwasserleitung Vordere Schöbstraße und Groschelstraße
 - 2 Auftragsvergaben
 - 3 Anfragen
 - 4 Informationen
- Nicht öffentlich:**
- 5 Ingenieurleistungen für Kanalsanierung; RW-Kanal Queichstraße in Annweiler a.Tr.
 - 6 Erneuerung der Notstromsteuerung im Pumpwerk K 4 Gräfenhausen

- 7 Windpark Offenbach 2
- 8 Auftragsvergaben
- 9 Anfragen
- 10 Informationen

**76855 Annweiler am Trifels,
14. September 2018
Christian Burkhardt
Bürgermeister**

Bekanntmachung

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2018

**Letzter Abgabetermin:
15. Januar 2019**

- aus eigenen Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind alle Winzer und Traubenerzeuger, sofern sie nicht die gesamte Ernte an eine Winzergenossenschaft oder anerkannte Erzeugergemeinschaft abliefern.

Winzergenossenschaften oder anerkannte Erzeugergemeinschaften müssen eine Traubenerntemeldung für die Erzeugnisse abgeben, die sie als Trauben oder Maische von vollabliefernden Mitgliedern übernehmen.

Ausnahme:

Falls alle Teilablieferer einer Erzeugergemeinschaft diese zur Abgabe einer Traubenerntemeldung für den abgelieferten Teil ermächtigt haben, wird der einzelne Teilablie-

ferer von der Meldung der an die Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft abgelieferten Erzeugnisse befreit.

- aus fremden Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind natürliche oder juristische Personen oder deren Vereinigungen, einschließlich Genossenschaftskellereien, die aus der Ernte des laufenden Wirtschaftsjahres von einem Weinbaubetrieb oder einem anderen Betrieb Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein übernehmen. Diese melden der zuständigen Stelle die Menge des hieraus erzeugten Traubenmostes, teilweise gegorenen Traubenmostes, Jungweines oder Weines, sowie die Mengen der unverändert abgegebenen Erzeugnisse.

In diesen Fällen ist auch das **Lieferantenverzeichnis** auszufüllen und abzugeben.

Die Meldevordrucke sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den Weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und als Download (www.lwk-rlp.de unter Weinbau/ Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung) oder im Weininformationsportal (wip.lwk-rlp.de) erhältlich und müssen dort bis zum **15. Januar 2019** eingegangen sein.

Reichen Sie bitte das Exemplar für den Meldepflichtigen zusammen mit den Durchschriften ein. Es verbleibt nach Bestätigung des Eingangs bei Ihnen und dient als Nachweis für die rechtzeitige Abgabe.

Falls die Meldungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Weingesetzes dar. Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen

Wir bitten Sie deshalb, die Meldefomulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

**Landwirtschaftskammer
Rheinland-Pfalz**

Beschluss- zusammenfassung

**zur 19. Sitzung des
Verbandsgemeinderates
Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels**

vom 23.08.2018

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales

Der Verbandsgemeinderat wählt Frau Elke Mandery einstimmig als Mitglied des Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales.

4 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Haupt- und Finanzausschuss

Der Verbandsgemeinderat wählt Frau Elke Mandery einstimmig als Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses.

5 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Rechnungs- prüfungsausschuss

Der Verbandsgemeinderat wählt Frau Elke Mandery einstimmig als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses.

9 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales

Der Verbandsgemeinderat wählt Wolfgang Krüger einstimmig als Mitglied des Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales.

10 Beratung und Beschluss- fassung über die Teilnahme der Verbandsgemeinde Ann- weiler am Trifels am Wettbe- werb „Tourismus mit Profil“

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, mit einer Enthaltung, an dem Wettbewerb „Tourismus mit Profil“ teilzunehmen.

11 Künftige Holzvermarktung hier: Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft

Der Verbandsgemeinderat befürwortet, dass die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels zur Sicherung der Holzvermarktung, die nach dem Gesamtkonzept der Lenkungsgruppe vorgeschlagene neue kommunale Holzvermarktungsgesellschaft Pfalz in der Rechtsform der GmbH, gemeinsam mit den übrigen Städten, Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden in der Holzvermarktungsregion errichtet und sich als Gesellschafter beteiligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle zur Gründung erforderlichen Schritte gemäß § 92 GemO und die Vorlage der notwendigen Unterlagen an die ADD zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit fünf Enthaltungen.

12 Beratung und Beschlussfas- sung über den Antrag der CDU Thema: „Pestizidfreie Kommu- ne“

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Antrag der CDU-Fraktion, unter Berücksichtigung der im Sachverhalt aufgeführten Änderungen, einstimmig.

13.1 Erweiterung der Kassensoft- ware CIP um ein elektronisches Rechnungseingangsbuch

Der Verbandsgemeinderat be-

10006542_10_1

tri_hp05_amtsb.04

schließt einstimmig die Erweiterung der Kassensoftware CIP Kommunal um die Module CIP-Rechnungseingangsbuch und CIP Archiv incl. Dienstleistung zum Preis von 11.320,- € sowie Erhöhung der monatlichen Wartungspauschale um 236,- € jeweils zusätzlich Mehrwertsteuer.

Ausbildungsstellen 2019

Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern sind

zwei Ausbildungsstellen zur/zum Verwaltungsfachangestellten

der Fachrichtung Kommunalverwaltung zu besetzen.

Die Ausbildung beginnt am 01.08.2019 und dauert drei Jahre. Im Rahmen der dreijährigen Berufsausbildung werden verschiedene praktische und theoretische Ausbildungsabschnitte durchlaufen.

Die praktische Ausbildung erfolgt in der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern. Die theoretische Ausbildung findet zweimal wöchentlich an der Berufsbildenden Schule in Landau statt und wird ab dem zweiten Ausbildungsjahr durch überbetrieblichen Unterricht am Kommunalen Studieninstitut in Pirmasens ergänzt.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir:

- Qualifizierten Sekundarabschluss I (Realschulabschluss)
- Freude am Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
- Interesse an rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Themen
- Teamfähigkeit
- Bürger- und serviceorientiertes Verhalten
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit

Die Ausbildungsstellen sind gleichermaßen für Frauen und Männer geeignet. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sowie dem letztem Schuljahreszeugnis bitten wir bis spätestens 08. Oktober 2018 an die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, Personalabteilung, Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern zu richten.

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Niederschrift über die Versammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Annweiler am Trifels vom 23. August 2018

Die Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung liegt in der Zeit vom 20.09.2018 bis 04.10.2018 in den Geschäftsräumen der Stadt Annweiler am Trifels, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels zu den unten genannten Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Montag 9 bis 12 Uhr
Dienstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
Mittwoch 9 bis 12 Uhr
Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
Freitag 8 bis 13 Uhr

**Annweiler am Trifels, 14.09.2018
Markus Steiner
Jagdvorsteher**

QUEICHHAMBACH



Bekanntmachung

Nr. 48/2018 der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Queichhambach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

14. Sitzung des Ortsbeirates der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Queichhambach (Wahlperiode 2014/2019)

Am Donnerstag, 04.10.2018, um 19:30 Uhr, findet im Gemeindehaus, Queichtalstraße 39, 76855 Annweiler-Queichhambach, die 14. Sitzung des Ortsbeirates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:
Öffentlich:

- 1 Information über die Einführung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen und Empfehlung an Stadtrat
- 2 Rückblick Kerwe 2018
- 3 Umgestaltung des Spielplatzes
- 4 Informationen und Anfragen

Nicht öffentlich:

- 5 Grundstücksangelegenheiten
- 6 Informationen und Anfragen

**76855 Annweiler-Queichhambach, 13. September 2018
Rudolf Wild
stellv. Ortsvorsteher**

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

20. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Albersweiler (Wahlperiode 2014/2019)

Am Montag, 24.09.2018, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 66, 76857 Albersweiler, die 20. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:
Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 3 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Haupt- und Finanzausschuss
- 4 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Rechnungs- und Petitionsausschuss
- 5 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Kultur- und Sozialausschuss
- 6 Beratung und Beschlussfassung einer neuen Kostenordnung für die Löwensteinhalle
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Aufgaben des Datenschutzes auf die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Benennung von zwei Feldgeschworenen
- 9 Auftragsvergaben
- 9.1 Einbau einer Brandschutztür (T30) im Kindergarten
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
- 11 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten/Verschiedenes

Nicht öffentlich:

- 12 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 13 Auftragsvergaben
- 14 Personalangelegenheiten
- 15 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten/Verschiedenes

Öffentlich:

- 16 Bekanntgabe der Beschlüsse über Tagesordnungspunkte, die aus der öffentlichen Sitzung in die nichtöffentliche verschoben und dort gefasst wurden

**76857 Albersweiler, 13. September 2018
Ernst Spieß
Ortsbürgermeister**

Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Dernbach vom 28.08.2018

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

7 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat beschloss die Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO in Höhe von 150,00 € anzunehmen. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

9 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2018

Nach kurzer Beratung wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2018 einstimmig beschlossen.

10 Beratung und Beschlussfassung über die künftige Holzvermarktung

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die künftige Holzvermarktung aus dem gemeindlichen Forst durch die neu zu gründende Holzvermarktungsgesellschaft Pfalz durchführen zu lassen. Die Brennholzvermarktung soll weiter über den Revierförster laufen.

11 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes „Ost-Am Berg“ 1. Änderung

Der Ortsgemeinderat beschloss den Antrag solange zurückzustellen, bis die Gespräche mit den Behörden über eine generelle Änderung bzw. Erweiterung des Bebauungsplanes „Ost-Am Berg 1. Änderung“ abgeschlossen sind.

13 Bauangelegenheiten

13.1 Bauantrag „Gaststättenumbau“

Der Ortsgemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Bauvorhaben.

13.2 Bauantrag „Bau eines Pferdestalls“

Die Beschlussfassung ergab folgendes Ergebnis: 1 Nein-Stimme, 6 Enthaltungen. Damit wurde das gemeindliche Einvernehmen zum Bau eines Pferdestalls versagt.

14 Beratung und Beschlussfassung über die Stellung eines Antrages zur Förderung aus dem Investitionsstock

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig den entsprechenden Zuschussantrag im Rahmen des Förderprogramms „Investitionsstock“ zu stellen, sowie den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beantragen.

15 Auftragsvergaben

15.1 Beratung und Beschlussfassung über die Reparatur des Daches des Dorfgemeinschaftshauses

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag für o.g. Leistungen an die Fa. Leopold Meyer aus Eußerthal zu einem Preis von 1.481,97 € inkl. MwSt. zu vergeben.

ben.

16 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig im Rahmen der Delegation, die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten auf den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels zu übertragen.

WALDROHRBACH



Bekanntmachung

Nr. 10/2018

der Ortsgemeinde Waldrohrbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

23. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldrohrbach (Wahlperiode 2014/2019)

Am Mittwoch, 26.09.2018, um 19:30 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus, Friedhofstraße 27, 76857 Waldrohrbach, die 23. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:
Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 3 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Hallenausschuss
- 4 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
- 4.1 Erste/r Beigeordnete/r
- 4.2 Weitere Beigeordnete
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die künftige Holzvermarktung
- 7 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan 2018/2019
- 8 Auftragsvergaben
- 9 Bauangelegenheiten
- 9.1 Beratung und Beschlussfassung über Endausbau Neubaugebiet „Bärloch“
- 10 Informationen

Nicht öffentlich:

- 11 Grundstücksangelegenheiten
- 12 Auftragsvergaben
- 13 Informationen

**76857 Waldrohrbach, 13. September 2018
Werner Kempf
Ortsbürgermeister**

ANNWEILER



Bekanntmachung

Nr.: 49/2018 der Stadt Annweiler am Trifels

ALBERSWEILER



Bekanntmachung

Nr. 16/2018 der Ortsgemeinde Albersweiler

DERNBACH



Beschlusszusammenfassung

zur 27. Sitzung des



UNSER PROGRAMM FÜR DAS 2. HALBJAHR 2018

Mach mit, bleib fit! – Lebenslanges Lernen

Vorträge und Kurse der Volkshochschule Annweiler am Trifels.
Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler, Tel.: 06346/ 301-217



Ihre
Ansprechpartnerin
Marita Bretz
Annweiler

Vorträge

A 203 Haus an Kinder übertragen - Heimaufenthalt und dann Haus weg? Vorweggenommene Erbfolge und der Regress der Sozialhilfe

Das Recht der Vermögensnachfolge befasst sich insbesondere mit der Erhaltung des Vermögens für die Familie. Leichtfertigkeit bei der Übertragung machen dir Türen für den Sozialhilfeträger weit auf. Aber auch der Zugriff auf Pflichtteils- und Erbansprüche der Kinder durch den Sozialhilfeträger schaffen unbekannte und riskante Gefahrenlagen. Der Vortrag verdeutlicht die Interessen und gibt Ansätze zu einem besseren Weg.

Jan Ole Ewert, Fachanwalt für Erbrecht,
Dienstag, 13.11.2018, 19.00 Uhr, Gossersweiler-Stein,
Dorfgemeinschaftshaus Am Kaiserbach 46,
Kostenbeitrag 5 €

A 204 Patientenverfügung und Vollmacht aus dem Internet – Chance, Risiko und Alltagstauglichkeit

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht sind Mittel zur Selbstbestimmung im Alter. Man sorgt für die Zeit von Geschäftsunfähigkeit vor. Verlässliche offene Bezugsquellen sind Mangelware. Hilft das Internet? Der Vortrag zeigt Gefahren und Risiken bei der Benützung von Formularen aus dem Internet.

Jan Ole Ewert, Fachanwalt für Erbrecht
Dienstag, 23.10.2018, 19.00 Uhr, Annweiler,
Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1,
Kostenbeitrag 5 €

EDV

C 262 WORD Grundkurs

Microsoft Word zeichnet sich durch eine einfach zu erlernende und leicht bedienbare Oberfläche aus. Im Kurs Word Grundlagen erlernen Sie anhand praxisbezogener, leicht nachvollziehbarer Beispiele den effektiven Umgang mit Microsoft Word. Sie lernen, Dokumente ansprechend zu gestalten, seien es kurze Korrespondenzen oder längere Texte.

Seminar- bzw. Schulungsinhalte:

Multifunktionsleiste etc.: Die Arbeitsoberfläche von Word eingeben, Markieren, Bearbeiten und Korrigieren von Texten
Rechtschreibhilfe, Silbentrennung, Übersetzung
Textgestaltung mit Hilfe von Zeichen-, Absatz- und Seitenformatierung
Kopieren, Ausschneiden, Drag + Drop, Umgang mit der Office-Zwischenablage
Grundzüge zu Nummerierung und Aufzählung
Texte mit Bausteinen, AutoKorrektur
Einfache Kopf- und Fußzeilen, automatische Seitennummern
Grundlagen von Tabellen und Tabulatoren (listenförmige Darstellungen)
Grafiken und Bilder in Texte einbinden
Einstieg in den Umgang mit Vorlagensätzen und Designs
Einstieg in das Arbeiten im Team (Dokumente überarbeiten)
Anpassen der Normalvorlage an vorgegebenes Geschäftspapier
Wichtige Voreinstellungen verstehen und bei Bedarf ändern
Datei-Management, Speichern, Drucken
Kompatibilität zu Vorgängerversionen, Überblick der Dateiformate
Tipps und Tricks

Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA

Mittwoch, 07.11.2018, 19.15 - 21.30 Uhr, Albersweiler,
Schulungsraum, Am Kanal 38, Kursgebühr 36 €,
(48 € Kleingruppe, 6 Teilnehmer) + evtl. 15 € Lehrbuch,
4 Termine

C 266 Excel Grund- und Aufbaukurs – Intensiv-Training

Mit Programmen wie Excel, kann man am Computer einfach mit Daten umgehen. Mit Excel kann man Formblätter erstellen, Rechnungen ausführen lassen und Daten zu anschaulichen Diagrammen umsetzen. Am Ende können Sie spezielle Excel-Funktionen nutzen und generell Excel effektiver einsetzen. Voraussetzung: Kenntnisse von Windows.

Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA
Donnerstag, 18.10.2018, 19.15 - 21.30 Uhr, Albersweiler,
Schulungsraum, Am Kanal 38, Kursgebühr 72 €,
(96 € Kleingruppe, 6 Teilnehmer) + evtl. 15 € Lehrbuch,
8 Termine

Sprachen

Alle Sprachkurse finden statt in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen.

Termine	10	12	15
€ ab 12 Teilnehmenden und mehr	38,00	46,00	58,00
€ bei 8 – 11 Teilnehmenden	52,00	63,00	78,00
€ bei 7 Teilnehmenden	61,00	72,00	90,00
€ bei 6 Teilnehmenden	70,00	84,00	105,00
€ bei 5 Teilnehmenden	83,00	99,00	123,00

S 215 Deutsch als Fremdsprache (A1)

Unser Deutschkurs hilft Ihnen, Ihre Sprachkenntnisse systematisch aufzubauen und Wortschatz für jede Lebenssituation zu sammeln. Er vermittelt Ihnen auch wichtige Informationen über das Leben, das Wirken und die Geschichte der Menschen hier.

Jutta Tigiser
Dienstag, 16.10.2018, 18.30 – 20.45 Uhr, 7 Termine

Englisch für Wiedereinsteiger (A1-A2)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die zwar schon einmal mit der englischen Sprache gearbeitet haben, sie jedoch in den letzten Monaten und Jahren nicht genutzt haben. Um die vorhandenen Fähigkeiten aufzufrischen, sind Sprechen und Hören ganz elementare Werkzeuge. Aus diesem Grund richtet dieser Kurs das Hauptaugenmerk auf die praktische Verbesserung des Verständnisses sowie der sprachlichen Fertigkeiten.

Mirko Henigin
S 220 Montag, 17.09.2018, 17.30 – 19.00 Uhr, 10 Termine

Englisch für leicht Fortgeschrittene (B1)

Wenn Sie schon gute Grundkenntnisse der englischen Sprache besitzen und Spaß daran haben, sich nicht nur mit Grammatik, sondern auch mit Literatur, Kultur und praktischen Sprachübungen zu beschäftigen, dann ist dieser Kurs genau richtig für Sie. Anhand von Kurzgeschichten, Zeitungsartikeln, Fernsehbeiträgen und anderen authentischen Materialien werden wir lernen unseren eigenen Standpunkt zu formulieren und zu diskutieren. Bei Bedarf können außerdem Ausspracheübungen in den Kurs eingebunden werden.

Lehrbuch: Network Now, Klett-Langenscheidt.

Mirko Henigin

S 222 Montag, 17.09.2018, 19.00 – 20.30 Uhr, 10 Termine

Französisch mit Vorkenntnissen (A2)

Sie haben bereits ein Lehrwerk der vhs abgeschlossen oder ähnliche Kenntnisse und wollen Ihr Französisch aktivieren und vertiefen. Lehrbuch: Facettes aktuell 2, Hueber-Verlag. Laurence Wendland

S 232 mittwochs, 16.30 - 18.00 Uhr, 7 Termine

S 233 Mittwoch, 17.10.2018, 16.30 - 18.00 Uhr, 10 Termine

„Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

Birgit Strehlitz-Runck

S 240 Montag, 06.08.2018, 16.30 - 18.00 Uhr, 8 Termine

S 241 Montag, 15.10.2018, 16.30 - 18.00 Uhr, 10 Termine

Italienisch für Fortgeschrittene (C1)

Dieser Kurs möchte den Teilnehmer/-innen den Übergang vom lehrbuchbezogenen Unterricht zum Konversationskurs erleichtern. Auf der Grundlage von kurzen Texten und Zeitungsartikeln mit Vokabelhilfe soll trainiert werden, Meinungen auszudrücken und diese mit anderen auszutauschen. Kleine Übungen tragen zur Erweiterung des Wortschatzes und Wiederholung der Grammatik bei.

Birgit Strehlitz-Runck

S 242 montags, 18.15 – 19.45 Uhr, 8 Termine

S 243 Montag, 22.10.2018, 18.15 – 19.45 Uhr, 9 Termine

Italienisch Konversation (C1)

Le lezioni saranno basate su testi di letteratura moderna ed articoli di attualità. Esercizi di vocabolario e d'ascolto consentiranno di approfondire e consolidare le conoscenze d'italiano già acquisite.

Birgit Strehlitz-Runck

S 244 dienstags, 19.30 – 21.00 Uhr, 8 Termine

S 245 Dienstag, 23.10.2018, 19.30 – 21.00 Uhr,
10 Termine

„Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (C1)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

Birgit Strehlitz-Runck

S 246 mittwochs, 17.30 – 19.00 Uhr, 8 Termine

S 247 Mittwoch, 24.10.2018, 17.30 – 19.00 Uhr, 10 Termine

Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Birgit Strehlitz-Runck

S 248 mittwochs, 19.15 – 20.45 Uhr, 8 Termine

S 249 Mittwoch, 24.10.2018, 19.15 – 20.45 Uhr,
9 Termine

Spanisch mit Vorkenntnissen (A2)

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher

S 250 montags, 19.30 – 21.00 Uhr, 8 Termine

S 251 Montag, 15.10.2018, 19.30 – 21.00 Uhr, 10 Termine

Spanisch mit Vorkenntnissen (A2)

Hier können Sie Ihre Spanischkenntnisse erweitern und weiter lernen erfolgreich auf Spanisch zu kommunizieren.

10006545_10_1

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher

S 252 mittwochs, 18.00 - 19.30 Uhr, 8 Termine

S 253 Mittwoch, 17.10.2018, 18.00 - 19.30 Uhr, 10 Termine

Spanisch mit leichten Vorkenntnisse (A1)

Sie erlernen u.a. Lebensmittel einkaufen, nach dem Preis fragen, Gefallen und Missfallen ausdrücken, im Restaurant bestellen, sich über Essgewohnheiten unterhalten. Über alltägliche Tätigkeiten berichten. Zeitangaben ausdrücken, Kurznachrichten lesen und erstellen, eine Stadt beschreiben, nach dem Weg fragen und ihn beschreiben, Kleidungsstücke beschreiben, Produkte und Preise vergleichen, Möbelstücke benennen, eine Wohnung beschreiben, eine Auswahl treffen und begründen.

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher

S 254 mittwochs, 19.30 - 21.00 Uhr, 8 Termine

S 255 Mittwoch, 17.10.2018, 19.30 - 21.00 Uhr, 10 Termine

Gesundheit

Fettverbrennungstraining

Individuell pulsgesteuertes Fettverbrennungstraining an verschiedenen Geräten (Laufband, Crosstrainer, Ergometer, Liegefahrrad, Stepper und/oder Rudergerät).

Erährungsberatung kann optional vor Ort dazu gebucht werden.

Heinz Sieg, Dipl. Sportwissenschaftler

G 201 Montag, 22.10.2018, 17.30 - 18.30 Uhr, 8 Termine
Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, Kursgebühr 35 €, (46 € Kleingruppe, 6 Teilnehmer)

Wirbelsäulengerechtes Krafttraining an Geräten

Nach einer 10-15minütigen Aufwärmphase wird an modernen Fitnessgeräten vor allem die Rumpfstützmuskulatur trainiert. Abgerundet wird das Training durch ein 5minütiges Abwärmen.

Tim Sieg, Sport- und Fitnesstrainer

G 203 Mittwoch, 24.10.2018, 19.30 - 21.00 Uhr, 8 Termine
Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, Kursgebühr 47 €, (63 € Kleingruppe, 6 Teilnehmer)

G 205 Fasten für Gesunde nach Dres. Buchinger/Lützner

Entgiften – Abnehmen – Bewegen – Neubeginn

Dieser Kurs umfasst eine fachkundige Fastenleitung verbunden mit hochwertiger Bio-Fastenverpflegung. Informationen zu fastenunterstützende Maßnahmen sowie zu den Fasten- und Aufbau- und Aufbautagen sind selbstverständlich. Des Weiteren werden Ernährungstipps (vitalstoffreiche Vollwerternährung) gegeben. Inklusive ist ein Basic-Nordic-Walking-Kurs, auf die Fastenwoche abgestimmt. Sinnvoll ist es, in der Fastenwoche viel Zeit für sich selbst einzuplanen, um ein reibungsloses und nachhaltiges Fasten zu gewährleisten. 14 Tage vor Kursbeginn erhalten Sie detaillierte Angaben zur Vorbereitung Ihrerseits und zum Ablauf der Fastenwoche.

Susanne Schweinsberg, Fastenleiterin (BV-FE)

Freitag, 19.10.2018 - 26.10.2018, 16.00 - 18.00 Uhr, außer Mittwoch. Kursgebühr 129 €, Wernersberg, Schulstraße. Begrenzte Teilnehmerzahl (6 Personen), 7 Termine

G 206 Körper-Geist-Seele-DETOX

Unser Körper ist oft von zu viel, zu süß, zu fett überlastet und in der Folge übersäuert und dadurch können vielfältige Beschwerden und Erkrankungen auftreten, die als „Zivilisationserkrankungen“ bezeichnet werden. Auch können uns Stress, Überforderungen in Beruf und Familie, Druck, Ängste, Ärger, Wut... „sauer“ machen. Wenn dann noch negative Gedanken, wie „mich kann man nicht lieben“, „ich bin dumm, zu dick, zu dünn, nicht schön...“ und sonstige überholte Lebensmuster dazu kommen, so ist das Fass am überlaufen und es können körperliche und seelische Erkrankungen entstehen, wie Übergewicht, Herz-Kreislauferkrankungen, Diabetes, Gelenkerkrankungen, Infektanfälligkeit,

Rheuma, Gicht, Müdigkeit, Erschöpfung, Nervosität, Schlafstörungen, Depressionen...

Was können wir dagegen tun?

In einem Vortrag erfährst du von Ursachen und Auswirkungen der Übersäuerung, Lösungsmöglichkeiten, um deinen Körper zu entgiften, sowie deinen Geist und deine Seele von unnötigem Ballast zu befreien.

Im 2. Teil des Abends lade ich dich zu einer Bewegungsreise und Meditation ein und es kann sich Erleichterung, Freude und Harmonie einstellen!

Bitte mitbringen: Rutschfeste Socken, bequeme Kleidung, Matte

Karin Sobiesinsky, Quantentherapeutin, kreative Tanz- und Ausdruckstherapeutin

Mittwoch, 07.11.2018, 18.30 - 21.30 Uhr, Kursgebühr 13 € (ab 8 Teilnehmer), Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39, 1 Termin

G 207 Aktive Meditation

Dieser Kurs beinhaltet unterschiedliche Bewegungsmeditationen wie Atem-, Herzmeditation, Kundalini...

Wir beginnen an jedem Abend mit einer Aufwärmphase, um danach in das tiefe Erleben der jeweiligen Meditation zu gelangen. Du kannst somit von deiner äußeren Wahrnehmung in das Erleben deines inneren Seins kommen. Abschließend kannst du dich in der Reflexionsrunde über das Erlebte austauschen.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, rutschfeste warme Socken, Wolldecke, Matte

Karin Sobiesinsky, Quantentherapeutin, kreative Tanz- und Ausdruckstherapeutin

Montag, 05.11.2018, 19.00 - 21.15 Uhr, Kursgebühr 54 €, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39, 6 Termine

G 208 Progressive Muskelentspannung nach Jacobson

Durch die systematische Schulung der Achtsamkeit sensibilisiert die Progressive Muskelentspannung das Zusammenspiel von Muskeltonus, Lebensgefühl und Gedankenwelt und stärkt so die Fähigkeit, eigenverantwortlich zu mehr innerer Ruhe sowie seelischer und körperlicher Ausgeglichenheit zu gelangen. Die Progressive Muskelentspannung ist eine alltagstaugliche Methode zur Stressbewältigung und ein Weg zur Schulung von Achtsamkeit.

Die Methode ist höchst effektiv und leicht erlernbar.

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte oder Decke, warme und bequeme Kleidung.

Diana Heft, Trainerin für Entspannung/Stressbewältigung und Allgemeiner Breitensport

Dienstag, 16.10.2018, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, DRK-Haus, Südring 52, Kursgebühr 51 €, (62 € Kleingruppe), 7 Termine

Hatha-Yoga -Eine Reise zu sich Selbst

Der Weg des Hatha-Yoga führt auf eine persönliche Reise zu sich Selbst. Durch Körper- und Atemübungen lernen wir unseren Körper, Geist und Seele wieder miteinander zu verbinden. Das Erlangen des inneren Friedens, geistiger und körperlicher Harmonie auf Basis des Gewaltverzichtes steht dabei an erster Stelle. Asanas aus dem Hatha-Yoga fördern unsere Beweglichkeit, kräftigen die Muskulatur, mobilisieren die Gelenke und verändern unser Denken auf positive Weise. Das Üben von Pranayama, (Atemkontrolle und rhythmische Atmung) beruhigt unseren Geist und lässt einen tiefen inneren Frieden in uns entstehen. Eine abschließende Tiefenentspannung, einer Reise in unser Innerstes, durch Konzentration auf Körper und Atmung, befreit unseren Geist und kann uns dabei unterstützen die Selbstheilungskräfte in unserem Körper zu aktivieren.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Kissen und Decke, Yogamatte

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

G 212 Montag, 17.09.2018, 18.15 - 19.45 Uhr, 10 Termine

G 213 Montag, 17.09.2018, 20.00 - 21.30 Uhr, 10 Termine, Annweiler, Foyer im Hohenstaufensaal, Landauer Straße 1, Kursgebühr 80 €

G 214 Donnerstag, 20.09.2018, 18.15 - 19.45 Uhr, 10 Termine

G 215 Donnerstag, 20.09.2018,

20.00 - 21.30 Uhr, 10 Termine, Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, Kursgebühr 67 €

G 217 Yoga am Vormittag in Eußerthal

Morgens ist traditionell die beste Zeit um Yoga zu üben, wenn der Geist wach und unbelastet ist und somit aufnahmefähig für neue Körpererfahrungen ist. Mit Achtsamkeit ausgeführte Körperübungen aus dem Hatha-Yoga sowie verschiedene Atemübungen helfen uns zu einem guten Start in den Tag. Dieser Kurs ist für Einsteiger und Geübte gleichermaßen geeignet.

Susanne Hanke, Yogalehrerin, freitags, 2018, 8.30 - 10.00 Uhr, Kursgebühr 56 €, Gemeindehaus, Sulzbachweg, Eußerthal, 8 Termine

Yoga für Alle in Albersweiler

Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang.

Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 219 mittwochs, 19.30 - 21.00 Uhr, Kursgebühr 45 €, 7 Termine

G 220 Mittwoch, 17.10.2018, 19.30 - 21.00 Uhr, Kursgebühr 51 €, 8 Termine, Seminarraum Physio Schneiders, Weinstraße 104, Albersweiler

G 221 Yoga in Ramberg – durch Bewegung zur Ruhe kommen –

Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auftanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

montags, 20.00 - 21.30 Uhr, Kursgebühr 75 €, Ramberg, Grundschulturnhalle, Dekan-Schill-Straße 1A, 16 Termine

Yoga am Vormittag (Kurs ist voll belegt)

Yoga ist eine uralte indische Lehre und Praxis, die einen Weg „zur menschlichen Weiterentwicklung“ beschreibt. Die im Westen zumeist praktizierte Form des Hatha-Yoga arbeitet mit bestimmten Entspannungs-, Atem-, Konzentrations- und Bewegungsübungen. Bei regelmäßigem Üben bewirkt Hatha-Yoga eine innere Ausgeglichenheit und erhöhte Konzentrationsfähigkeit, um auf diesem Wege neue Kräfte für den Alltag zu gewinnen. Ob Anfänger oder bereits praktizierender Yogi - hier bekommen alle interessante Anregungen und ein abwechslungsreiches Yogaprogramm.

Heike Heinz, Yogalehrerin

G 224 mittwochs, 09.30 - 11.00 Uhr, Kursgebühr 65 €, 8 Termine

G 225 Mittwoch, 17.10.2018, 09.30 - 11.00 Uhr, Kursgebühr 81 €, 10 Termine
Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

G 231 Lachyoga-Workshop - Humor als Erfolgsrezept für Alltag und Beruf -

Lachen ist gesund, es stärkt das Immunsystem, fördert die Kreativität und das soziale Miteinander, hilft Konflikte zu lösen, macht fit und erfolgreich im Alltag. Und das Beste ist: Intensives Lachen verändert unser Denken und macht uns zu rundum positiv gestimmten Menschen. Lachen ist wesentlich mehr als nur „lustig“ sein. Wer viel lacht, ist glücklicher, erfolgreicher und gesünder. Erfahren Sie, wie Sie in einfachen Schritten mehr Glück und Unbeschwertheit in Ihr Leben holen wie Sie sich eine Grundhaltung aneignen, die Sie gegen die Regentage des Lebens wappne, wie Sie vom Opfer zum Gestalter des Lebens werden.

Ein spezielles Humortraining, auch Lach-Yoga genannt, hilft

10086548_10_1

tri_hp08_amtsbl.07

Ihnen dabei, sich aus Problemen flugs herauszulachen. Humor wird nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und Untersuchungen mittlerweile als lern- und entwickelbare Fähigkeit betrachtet, die als Bewältigungsstrategie bei Berufs- und Alltagsproblemen immer mehr an Bedeutung gewinnt. Erleben Sie, wie befreiend es ist, Körper und Seele mit Lebensfreude anzureichern und durch neue Impulse das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu stärken.

Der Einstieg erfordert keinerlei Vorkenntnisse.

Sonja Kison, Lach- und Businesstrainerin

Samstag, 27.10.2018, 10.00 – 15.00 Uhr,
Dorfgemeinschaftshaus Queichhambach, Queichtalstr. 39,
Kursgebühr 20 € (ab 8 Teilnehmer), 25 € (bei 6 Teilnehmern),
1 Termin

Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen. Die Gelenk schonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für – alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal.

Bitte mitbringen: Isomatte.

Elisabeth Bruck-Ritter, Physiotherapeutin

G 244 mittwochs, 19.00 - 20.00 Uhr,
Kursgebühr 29 €, 8 Termine,

G 245 Mittwoch, 17.10.2018, 19.00 - 20.00 Uhr,
Kursgebühr 36 €, 10 Termine, Albersweiler,
Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1

G 248 Zumba®

Sie sind bereit, sich fit zu bewegen? Denn genau darum geht es beim Zumba®-Programm. Es ist ein Tanzfitnessworkout zu lateinamerikanischer Musik, das einfach zu erlernen ist, Kalorien verbrennt und fit hält.

Anette Foltin-Roth,

dienstags, 19.00 – 20.00 Uhr, Kursgebühr 60 €, Annweiler,
Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse, 12 Termine

G249 Zumba am Vormittag

Sabrina Koppenhöfer

Dienstag, 16.10.2018, 09.30 – 10.30 Uhr,
Kursgebühr 61 €, Annweiler, Queichhambach,
Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39, 10 Termine

G 250 Wirbelsäulengymnastik mit Pilates (Kurs ist voll belegt)

Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern, und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken,
Gymnastikmatte, Handtuch.

Eva Dahl, Physiotherapeutin

Montag, 17.09.2018, 09.30 - 10.30 Uhr, Kursgebühr 77 €, Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse, 13 Termine

Ich beweg mich – Pilates –

Das sanfte Training bringt schnelle Erfolge

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum stehen Bauch, Hüften, Po und Rücken, die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Bewegungen werden sehr bewusst

und mit großer Konzentration ausgeführt. Die Übungen sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Wie intensiv das Training ist, können Sie individuell variieren. Gut für – alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen.

Pilates ist für jedes Alter geeignet!

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

Mona Kirsch, Fitnesstrainerin

G 252 montags, 18.00 – 19.00 Uhr, Kursgebühr 35 €, 7 Termine

G 253 montags, 19.00 – 20.00 Uhr, Kursgebühr 35 €, 7 Termine

G 246 Montag, 15.10.2018, 18.00 – 19.00 Uhr,
Kursgebühr 50 €, 10 Termine

G 247 Montag, 15.10.2018, 19.00 – 20.00 Uhr,
Kursgebühr 50 €, 10 Termine

AROHA® für Fortgeschrittene

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 254 dienstags, 19.30 – 20.30 Uhr,
Kursgebühr 51 €, 8 Termine

G 255 Dienstag, 30.10.2018, 19.30 – 20.30 Uhr,
Kursgebühr 51 €, 8 Termine, Annweiler-Queichhambach,
Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

AROHA® für Fortgeschrittene

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 256 donnerstags, 19.00 – 20.00 Uhr,
Kursgebühr 51 €, 8 Termine

G 257 Donnerstag, 08.11.2018, 19.00 – 20.00 Uhr,
Kursgebühr 45 €, 7 Termine, Annweiler-Queichhambach,
Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

G 258 AROHA® für Anfänger

AROHA® ist ein neuer Trendsport, der effektiv und unkompliziert im ¾ Takt ausgeführt wird. Ständig wechselnde spannungsvolle und entspannende Elemente setzen verborgene Energien frei und tragen zum Wohlbefinden bei. Er festigt Gesäß, Oberschenkel, Bauch und führt zu einer gewissen Ausgeglichenheit. AROHA® dient der Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, der Fettreduzierung und sorgt für eine ausgezeichnete Durchblutung und damit Sauerstoffversorgung. Sie optimieren ihr Koordinationsvermögen und lösen Muskelverspannungen auf.

Der Sport richtet sich an Jung und Alt, Sportler und Einsteiger, Personen mit leichten Gelenk- und Rückenbeschwerden, übergewichtige und leistungsschwächere Menschen. Die AROHA®-Elemente sind langsam und risikolos, aber effektiv. Er spricht auch ältere Sportler an, die noch nie an einem Kurs teilgenommen haben. Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Donnerstag, 18.10.2018, 20.00 – 21.00 Uhr,
Kursgebühr 57 €, Annweiler-Queichhambach,
Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39, 9 Termine

Qi Gong

Qi Gong, ein ganzheitliches Gesundheitsmodell aus der traditionellen chinesischen Medizin, hält für alle Menschen, unabhängig von Alter und Konstitution die Möglichkeit bereit, die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Ausgeglichenheit entscheidend zu verbessern und Ruhe und Kraft für den Alltag zu gewinnen. Teilnahme ab 18 Jahren.

Bei diesem Kurs ist ein Einstieg jederzeit möglich.

Regina Brachat-Schwab, Qi Gong-Kursleiterin

G 259 donnerstags, 18.00 – 19.00 Uhr,
Kursgebühr 49 €, 11 Termine

Qi Gong für Fortgeschrittene

Der Kurs ist für Anfänger nicht geeignet.

G 261 donnerstags, 19.30 – 20.30 Uhr,
Kursgebühr 35 €, 8 Termine

G 262 Donnerstag, 18.10.2018,
19.30 – 20.30 Uhr, Kursgebühr 40 €, 9 Termine
DRK-Haus Annweiler, Südring 52

G 263 Pilates für einen gesunden Rücken

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum stehen Bauch, Hüften, Po und Rücken, die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Übungen werden sehr bewusst ausgeführt, sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Wie intensiv das Training ist, können Sie individuell variieren. Gut für – alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Decke

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin,
montags, 18.00 - 19.00 Uhr, Kursgebühr 39 €, Silz,
Bürgerhaus, Hauptstraße, 12 Termine

G 265 Drums Alive®

Drums Alive® macht Spaß und baut Stress ab. Genervt in der Arbeit? Der Kopf ist voll und die Gedanken wollen nicht loslassen? Dann ist eine Stunde Drums Alive® genau das Richtige um den Alltag zu vergessen und Freude im eigenen Tun zu bekommen. Sie haben die Möglichkeit sich so richtig auszutrommeln und allen Energien freien Lauf zu lassen. Drums Alive® trainiert nicht nur einzelne Körperpartien sondern den ganzen Körper. Es ist ein Ganzkörpertraining, das viel mit koordinativen Aspekten der Muskulatur und des gesamten Bewegungsapparates spielt. Durch die Inhalte von kreuzkoordinativen Bewegungen werden Gedächtnis und Gehirnleistung gefördert. Es ist ein super Ausdauertraining, welches mit hohem Kalorienverbrauch das Herzkreislaufsystem fördert und trainiert. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Unter www.drumsalive.de gibt es weitere gute Informationen.

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin,
montags, 19.00 - 20.00 Uhr, Kursgebühr 39 €, Silz,
Bürgerhaus, Hauptstraße, 12 Termine

G 269 Power Hour

Ein Fitnessworkout, das die im Trend liegenden Begriffe wie Bodyweight-Training, Intervall-Training, Core-Training, Faszientraining, Circle-Training, Brainfitness und vieles mehr beinhaltet. Auch „Aerobic is back“ ist wieder schwer im Trend. Wir machen alles was uns Spaß macht und haben viel Freude daran. Werde Teil einer tollen Gruppe.

Bitte mitbringen: Sportbekleidung, Matte, Wasser

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin,
donnerstags, 19.30 - 20.30 Uhr, Kursgebühr 39 €, Silz,
Bürgerhaus, Hauptstraße, 12 Termine

G 271 Gesundes Walken für Teilnehmer ab 60+(++)

Nordic Walking ist eine Ausdauersportart, welche sich in den letzten Jahren in Deutschland zunehmend stärker, auch bei Senioren, durchgesetzt hat. Die Beliebtheit dieses Sports nimmt ständig zu, wobei gerade ältere Menschen sich dafür immer häufiger begeistern. Gerade für Senioren sind die Bewegungseinheiten von großer Bedeutung und helfen dabei, auch im Alter körperlich fit zu bleiben. Ein großer Vorteil von Nordic Walking ist die geringe Beanspruchung für die Gelenke beim Laufen.

Diese Bewegungsart ist vor allem für Ausdauer, Kraftentwicklung, Koordinationsfähigkeit und Beweglichkeit zu empfehlen.

Dr. Meike Köster-Töpfer, Heilpraktikerin

Mittwochs, 9.30 - 11.00 Uhr, Annweiler, Kursgebühr 57 €, 89 € Kleingruppe, 12 Termine

Spaß am Tennis -

Tennis für Anfänger und Wiedereinsteiger

Zielgruppe: Erwachsene Anfänger und Wiedereinsteiger.

Wer sich außerhalb der Fitnessprogramme sportlich betätigen möchte, ist vielleicht beim Tennis genau richtig. In diesem Kurs lernen die Teilnehmer die Sportart mit all ihren technischen und taktischen Feinheiten kennen. Trainings-schwerpunkte sind die Grundtechniken wie Vorhand, Rückhand und Aufschlag. Im Vordergrund steht der Spaß, die Sportart Tennis spielerisch zu erlernen oder aufzufrischen.

Bitte mitbringen: Bequeme Sportbekleidung, saubere

10006549_10_1

tri_hp09_amtsb.08

Sportschuhe, Schläger und Bälle werden gestellt. Kursleiter sind lizenzierte DTB-Trainer

G 280 Montag, 15.10.2018, 20.00 - 21.00 Uhr, Training für Damen

G 281 Mittwoch, 17.10.2018, 20.30 – 21.30 Uhr, Training für Herren. Tennishalle Annweiler-Bindersbach, Kursgebühr 78 € (4er Gruppe), 8 Termine

H 212 Trüffel und Pralinés selbstgemacht

Selbstgemachte Trüffel und Pralinés - eine Besonderheit – ob auf Ihrem Adventsteller oder als Geschenk. Nach diesem Kurs werden Sie die sahnigen Köstlichkeiten, mit und ohne Alkohol, leicht in Ihrer eigenen Küche zubereiten können. Lernen Sie mehr über den Umgang mit Schokolade und der Verarbeitung dieser zartschmelzenden Verführung. Jeder Teilnehmer wird viel Gelegenheit zum Üben haben und die Rezepte sowie eine Menge Trüffel und Pralinés mit nach Hause nehmen. Es bleibt Ihnen überlassen, ob Sie damit Ihre Familie und sich verwöhnen oder liebe Menschen beschenken möchten.

Bitte mitbringen: Schürze, scharfes Messer, Teigschaber, geruchsneutrales Schneidebrett, Geschirrhandtuch, Behälter für fertige Pralinés, Getränke nach Wunsch, Spültuch/Schwamm, Spülmittel. Wer hat, bringt bitte eine mittelgroße Metallschüssel und einen passenden Topf für ein Wasserbad mit. Tanja Plickert, Diplom-Oecotrophologin (FH)

Montag, 26.11.2018, 18.00 - 22.00 Uhr, Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Küche, Herrenteich 12, Kursgebühr 15 €, (19 € Kleingruppe) + 12 € Lebensumlage, 1 Termin

H 216 Typisch pfälzisch – Pfälzer Küche neu interpretiert

Die traditionelle Pfälzer Küche ist meist recht deftig – nicht zuletzt deshalb, weil die Rezepte mitunter aus Notzeiten stammen, als schwere körperliche Arbeit noch weit verbreitet war. Doch die Pfalz hat nicht nur traditionelle Gerichte zu bieten. So verleugnet die moderne Pfälzer Küche die traditionellen Wurzeln nicht und bietet trotzdem moderne, oft mediterran angehauchte Genüsse.

Bitte mitbringen: Küchenmesser, Schürze und Behälter für Kostproben

Silvia Leiner

Dienstag, 16.10.2018, 18.30 - 22.00 Uhr, Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Küche, Herrenteich 12, Kursgebühr 16 €, (21 € Kleingruppe) + 10 € Lebensmittelumlage, 1 Termin

H 217 Lust auf Schokolade von zartbitter bis süß

Schokolade, warum sie unentbehrlich ist für gute Laune, Gesundheit, Glück - kurz sie ist für die süßen Seiten des Lebens absolut wichtig. Sie kommt in den Teig, in den Guss und als Verzierung obenauf. An diesem Abend dreht sich alles um die Schokolade. Viele variationsreiche Rezepte warten auf alle Liebhaber der Glückssubstanz.

Bitte mitbringen: Großes Messer, Schürze und Behälter für Kostproben

Silvia Leiner

Dienstag, 20.11.2018, 18.30 - 22.00 Uhr, Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Küche, Herrenteich 12, Kursgebühr 16 €, (21 € Kleingruppe) + 10 € Lebensmittelumlage, 1 Termin

Junge Vhs

G 227 Yoga für Kinder von 7 – 12 Jahren

Yoga für Kinder und Jugendliche ist bisher im Angebot der Yogaszene kaum vertreten. Dies ist umso erstaunlicher, wenn man berücksichtigt, dass in der Yogatradition Indiens dies meist genau die Zeit war, in der Menschen mit Yoga begannen. Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Welt auf, in der es immer schwieriger wird sich zu orientieren, den eigenen Platz zu finden. Das scheinbar unvermeidliche Chaos der Pubertät muss eben so gut es geht „durchlebt“ werden. Es wird zu wenig Raum geboten für eine ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit. Reizüberflutung, Bewegungsmangel, schädliche Umwelteinflüsse, Schulstress und Zukunftsängste belasten viele Jugendliche.

Yoga schon in jungen Jahren zu beginnen ist eine besondere Chance, um zu einem bewussten und verantwortungsvollen Menschen heranzureifen. Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken.

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

Mittwoch, 19.09.2018, 16.00 - 17.30 Uhr, Kursgebühr 66 € (ab 8 Teilnehmer), (87 € Kleingruppe, bei 6 Teilnehmer), Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 10 Termine

K 219 Malkurs für Kinder im Alter von 8 – 13 Jahren

Selbstgemalte Bilder sind ein toller Blickfang für jedes Zimmer und ein ganz besonderes Geschenk. In diesem Kurs werden die wichtigsten Grundlagen der Acrylmalerei vermittelt und eine grundlegende Einführung bietet zudem reichlich Inspiration. Eine Vielzahl von Techniken bieten gestalterische Freiheit - gerade auch für Anfänger. Das wichtige Basiswissen wird Schritt-für-Schritt erklärt und begleitet die Kinder so zu ihrem ganz persönlichen Meisterwerk. Bitte mitbringen: 2 – 3 Leinwände oder Papier, dieses Papier muss 300 g stark sein, Acrylfarbe. Farben und Pinsel können auch gegen eine Gebühr i.H.v. 4,00 € bei Frau Wüst mitbenutzt werden.

Annemarie Wüst

Freitag, 02.11.2018, 15.00 – 17.30 Uhr, Samstag, 03.11.2018, 15.00 – 17.30 Uhr, Kursgebühr 25 €, (maximal 6 Teilnehmer), Annweiler, Malraum, Burgenring 73, 2 Termine

Kultur und Gestalten

K 221 Lust auf Kunst?

Kunst ist – insbesondere die Malerei – eine besondere Form der Kommunikation, zunächst einmal mit sich selbst und dann natürlich auch mit den Menschen, die sie wahrnehmen. Es ist wichtig, die Leidenschaft und Begeisterung für die Malerei zu teilen und weiterzugeben. Dieser Kurs richtet sich an alle, die Kunst nicht nur anschauen und bewundern, sondern selbst einmal kreativ werden wollen. Dabei kann jeder sein Talent entdecken, Neues ausprobieren, Ideen umsetzen, die Seele baumeln lassen, mit anderen (nicht nur über Kunst) ins Gespräch kommen. Unser wichtigster Grundsatz: Wir bewerten unsere Kunst nicht! Gearbeitet wird nach eigenen Vorstellungen. Anfängern und Ungewöhnten oder Unentschlossenen wird mit Vorlagen, Tipps und Anregungen geholfen.

Bitte mitbringen: Mindestens 3 Leinwände in verschiedenen Größen sowie Ihre Malutensilien und Arbeitskleidung (Pinsel und Farbe können im Kurs erworben werden)

Annemarie Wüst

Donnerstag, 08.11.2018, 18.30 – 21.30 Uhr, Kursgebühr 57 €, (maximal 6 Teilnehmer), Annweiler, Malraum, Burgenring 73, 4 Termine

K 225 Krippenbaukurs (Kurs ist voll belegt)

Kaum jemand kann sich dem Zauber einer Weihnachtskrippe entziehen. Träumen sie nicht auch schon lange von einer eigenen selbstgebauten Krippe. Die Teilnehmer dieses Kurses haben die Möglichkeit, unter fachmännischer Anleitung von Krippenbaumeister Lutz Kuhl ihre eigene Krippe bzw. Module zu bauen, an denen alle Techniken des Krippenbaus angewendet werden. Die Art und Ausstattung der Krippe kann frei gewählt werden, die Größe der Grundplatte sollte nicht mehr als 70 cm x 60 cm sein, bei einer Figurengröße von 12 cm. In einer Gruppe von max. 6 Personen vermittelt Ihnen der Krippenbauer die Kenntnisse die sie benötigen, um eine eigene Krippe zu bauen. Der Materialbedarf für den Bau der Krippe wird gestellt. Elektromaterial und Botanik sowie Figuren können im Kurs erworben werden. Etwas handwerkliches Können sollte vorhanden sein.

Lutz Kuhl, Krippenbaumeister

Donnerstag 04.10.2018, 18:00 Uhr, Infoabend
Samstag 06.10.2018, 09:00 – 18:00 Uhr (1 Stunde Pause)
Montag 08.10.2018, 17:00 – 22:00 Uhr
Dienstag 09.10.2018, 17:00 – 22:00 Uhr
Mittwoch 10.10.2018, 17:00 – 22:00 Uhr
Donnerstag 11.10.2018, 17:00 – 22:00 Uhr
Freitag 12.10.2018, 16:00 – 22:00 Uhr

Samstag 13.10.2018, 09:00 – 18:00 Uhr (1 Stunde Pause)
Annweiler, Werkraum im Staufer-Schulzentrum, Westgebäude, Herrenteich 2, Kursgebühr 199 €, ca. 44 Zeitstunden, 8 Termine

M 230 „Man müsste Klavier spielen können“ – Schnupperkurs für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren

Der Schnupperkurs bietet Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren einen leichten Einstieg in das Klavierspiel. Im Einzelunterricht (15-20 Minuten pro Schüler) werden einfache, bekannte Melodien vermittelt. Ein Klavier/Keyboard daheim ist keine Voraussetzung.

Wolfgang Meisen, Klavierlehrer.

(Fragen an: wmeisen@gmx.de), donnerstags, 15.30 – 17.00 Uhr, alle zwei Wochen. 27.09.2018, 25.10.2018, 08.11.2018, 22.11.2018, 06.12.2018, Kursgebühr 60 €, kath. Pfarrsaal, Silz, 6 Termine.

Beim ersten Termin haben alle Teilnehmer gemeinsam Unterricht (auch mit Eltern).

M 240 Gitarren-Einzelunterricht

Diese Kurse richten sich an Interessenten, die Akustik-Gitarre oder E-Gitarre spielen lernen möchten. Weitere Informationen und Termine erhalten Sie bei der vhs Annweiler.

Gitarre: Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen – „Die ersten Barréakkorde“

Unterrichtsinhalte: Erlernen von Ersatzakkorden, mit denen Barrégriffe zunächst umgangen werden können. Übungen zur Entlastung der Hand durch eine verbesserte Körperhaltung. Einführung der „Barréakkorde in optimalen Bereichen des Griffbretts. Erlernen von Liedern mit Barréakkorden, in denen diese zunächst durch Ersatzakkorde ersetzt werden können, um erst nach und nach mit fortschreitendem Lernerfolg den Wechsel zur Barrétechnik einzuleiten.

Michael Becker

M 245 dienstags, 19.15 – 20.15 Uhr, Kursgebühr 55 €, (bei 4 Teilnehmer), 8 Termine

M 246 Dienstag, 16.10.2018, 19.15 – 20.15 Uhr, Kursgebühr 68 €, (bei 4 Teilnehmer), 10 Termine, Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

Gitarre für Anfänger mit Vorkenntnissen

Dieses Angebot baut auf dem Anfängerkurs auf.

Die Teilnehmenden erlernen weitere Akkorde und erweitern ihre Spieltechnik. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Michael Becker

M 247 dienstags, 20.20 – 21.20 Uhr, Kursgebühr 55 € (bei 4 Teilnehmer), 8 Termine

M 250 Dienstag, 16.10.2018, 20.20 – 21.20 Uhr, Kursgebühr 68 €, (bei 4 Teilnehmer), 10 Termine, Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

Gitarre für Fortgeschrittene

In diesem Kurs werden vorrangig Lieder behandelt, in denen unterschiedliche Spieltechniken verwendet werden (z.B. gezupfte Strophe – geschlagener Refrain). Des Weiteren werden verschiedene Anschlagstechniken mit Variationen der Anschlagdynamik eingeführt (Dämpfen der Saiten, Betonung bestimmter Schläge). Die Teilnehmer lernen dadurch, ihre Gitarrenbegleitung variantenreicher zu gestalten und den Charakter eines Stückes durch die entsprechende Vortragsweise zu unterstreichen.

Gruppenunterricht. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

Michael Becker

M 252 mittwochs, 19.25 – 20.25 Uhr, Kursgebühr 55 €, (bei 4 Teilnehmer), 8 Termine

M 254 Mittwoch, 17.10.2018, 19.25 – 20.25 Uhr, Kursgebühr 68 €, (bei 4 Teilnehmer), 10 Termine, Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

Gitarre für Anfänger mit Vorkenntnissen

Dieses Angebot baut auf dem Anfängerkurs auf.

Die Teilnehmenden erlernen weitere Akkorde und erweitern

10086551_10_1

tri_hp10_amtsb.09

ihre Spieltechnik. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Michael Becker

M 255 mittwochs, 20.30 - 21.30 Uhr,
Kursgebühr 55 € (bei 4 Teilnehmer), 8 Termine

M 256 Mittwoch, 17.10.2018, 20.30 - 21.30 Uhr,
Kursgebühr 68 € (bei 4 Teilnehmer), 10 Termine,
Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-
Schulzentrum, Herrenteich 12

M 265 Gitarre für Anfänger

Gruppenunterricht: Vermittelt werden Grundakkorde und einfache Anschlagstechniken zur Liedbegleitung. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich

Michael Becker

donnerstags - **Termin auf Anfrage** - 18.45 - 19.45 Uhr,
Kursgebühr 52 € (bei 4 Teilnehmer), 8 Termine, Annweiler,
Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum,
Herrenteich 12

Gitarre für Fortgeschrittene

Gruppenunterricht. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

Michael Becker

M 258 donnerstags, 19.50 - 20.50 Uhr,
Kursgebühr 55 € (bei 4 Teilnehmer), 8 Termine

M 259 Donnerstag, 18.10.2018, 19.50 - 20.50 Uhr,
Kursgebühr 61 € (bei 4 Teilnehmer), 9 Termine,
Annweiler, Berufsbildende Schule im
Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

Akkordeon-Unterricht

Akkordeon spielen lernen mit beiden Händen

Walter Halde

M 284 dienstags, 19.00 - 19.45 Uhr, Annweiler, Rathaus,
Hauptstraße 20, Kursgebühr 86 € (bei 4 Teilnehmer),
15 Termine, keine Ermäßigung

Akkordeonorchester

Das Orchester veranstaltet Konzerte und nimmt an öffentlichen Veranstaltungen teil. Fortgeschrittene und auch perfekte Akkordeonspieler sind hier herzlich willkommen.

Walter Halde

M 285 dienstags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Rathaus,
Hauptstraße 20, entgeltfrei, 15 Termine

Schenken Sie Bildung mit einem Gutschein der Volkshochschule Annweiler am Trifels.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt

8 Personen, Kleingruppen mindestens 6 Personen.
Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden stattfinden.

Bitte melden Sie sich für die Kurse rechtzeitig an.
Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit,
wir informieren und beraten Sie gerne.

Anmeldung und Information:

Volkshochschule Annweiler am Trifels, Messplatz 1

Telefon: 06346-301-217, Stand: 25.06.18

Homepage: www.vhs-annweiler.de

Email: info@vhs-annweiler.de

Geschäftszeiten: Montag von 8.30 - 12.00 Uhr +

14.00 - 17.30 Uhr, Dienstag und Mittwoch

von 8.30 - 12.00 Uhr,

Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr,

donnerstags ist die Geschäftsstelle geschlossen.

Ende des amtlichen Teils

Stadtbücherei

Schultüte mit kleinen Überraschungen

Annweiler. Auch in diesem Jahr bekamen die neuen ABC Schützen von der Stadtbücherei eine Schultüte mit kleinen Überraschungen überreicht.

Unter anderem befand sich darin auch ein Gutschein für einen kostenlosen Büchereiausweis.

Damit können viele spannende Bücher, Hörspiele und DVDs ausgeliehen werden.

Das Team der Stadtbücherei würde sich über viele Besuche freuen.

Das Büchereiteam wünscht allen Erstklässlern einen super Start in der Schule und ganz viel Spaß und Erfolg beim Lernen. |ps



Geschenke zum Schulstart von der Stadtbücherei FOTO: PS

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag: 16.30 bis 19 Uhr
Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag: 10.30 bis 13 Uhr

Recht im Alltag

Bei Scheidung, Hausbau oder Krankheit

SÜW/Landau. An drei Abenden erhalten die Teilnehmenden vom Referenten, Hans-Jürgen Welsch, Richter i.R. nützliche Tipps zu vielfältigen Rechtsfragen des Alltags - im wesentlichen zivilrechtlicher Art, veranschaulicht mit konkreten Sachverhalten z.B. Kauf und Verkauf einer Wohnimmobilie, Abmahnung von Gewerbetreibenden, forsches Auftreten von Inkassobüros, interessengerechtes Verhalten nach einem Verkehrsunfall. Die Vorträge finden in der Kreisverwaltung SÜW in Landau statt.

Schwerpunktthema am Donnerstag, 27. September, 18.30 bis 20.30 Uhr ist der Ehevertrag präventiv vor der Heirat, streitdämpfend bei Trennung. Deeska-

lation nach ehelicher Zerrüttung, Vermeidung vielgestaltiger, teurer Prozesse über Unterhalt und Zugewinnausgleich.

Am Donnerstag, 25. Oktober, 18.30 bis 20.30 Uhr das Thema Bauen.

Am Donnerstag, 22. November, 18.30 bis 20.30 Uhr das Thema Recht als Patient.

Der Eintritt beträgt 7,- Euro und ist bei der Abendkasse zu entrichten. Die Termine können auch einzeln gebucht werden. |kv

Info und Anmeldung

kvhs Südliche Weinstraße,
Telefon 06341/940-188,
vhs@suedliche-weinstrasse.de
www.vhs-suew.de

Kochkurs

Sieboldingen. Am Freitag, 21. September, bietet Ursula Wittmann von 18 bis 22 Uhr, in Sieboldingen einen Kochkurs für Menschen, die immer auf der Suche nach kreativen Geschenkideen sind, an. Die Kursleiterin verspricht ein kleines Kochevent in einer gemütlichen Atmosphäre in Ihrem Wohnhaus. Sie stellen einfache vegane Schokokugeln und Kekse her, backen Müsliriegel, kreieren herzhaftes Chutneys und Gewürzmischungen und, damit es gleich weiterverschenkt werden kann, lernen Sie auch dekorative Verpackungsmöglichkeiten kennen. Info und Anmeldung bei der kvhs Südliche Weinstraße, Telefon 06341/940-188, vhs@suedliche-weinstrasse.de, www.vhs-suew.de. |kv

Flohmarkt

Spirkelbach. Am kommenden Samstag, den 22. September, findet von 14 bis 16 Uhr im Spirkelbacher Dorfgemeinschaftshaus (Hauptstr. 28 in Spirkelbach) der diesjährige Baby- und Kinderflohmarkt statt.

Angeboten werden gut erhaltene Baby- und Kinderkleidung, Spielsachen, Babyausstattungen und Kinderbücher.

Anmeldungen nimmt noch bis zum 14. September die Kita „Villa Sonnenschein“ unter der Nummer 06392/1523 entgegen.

Die Anmeldegebühr beträgt 5 Euro und Kuchen oder 10 Euro ohne Kuchen.

Es freuen sich über viele Besucher der Förderverein der Kita „Villa Sonnenschein“! |ps

Neuer Wein und Zwiebelkuchen

Annweiler. Der Obst- und Gartenbauverein lädt seine Mitglieder zu neuem Wein und Zwiebelkuchen am Freitag, den 05. Oktober 2018 um 18.30 Uhr ins Naturfreundehaus ein.

Um eine Anmeldung bis zum 01. Oktober bei Elma Wahl unter Telefonnummer 3981 wird gebeten. |ps

Grumbeerebrode

Gossersweiler-Stein. Die PWV Ortsgruppe Gossersweiler-Stein macht am Sonntag, 23. September, ab 12 Uhr, an der Berglandhalle das alljährliche Grumbeerebrode. |ps

Infoveranstaltung

Datenschutz und Ehrenamt

Landau. Was ist aufgrund der neuen Datenschutz-Grundverordnung bezüglich persönlicher Daten im Verein und Ehrenamt zu beachten? Was hat sich aus rechtlicher Sicht geändert? Diese Fragen werden in einer Informationsveranstaltung des Kreisjugendrings Südliche Weinstraße und der Kreisjugendpflege Südliche Weinstraße am 26. September, um 19 Uhr, im Kreishaus (Casino) geklärt.

Bei einem Fachvortrag der Rechtsanwältin und ehrenamtlich engagierten Sandra Jäger aus

Herxheim wird eine kompetente Beratung und anwendungsrelevante Informationen zu den Rechten und Pflichten in Anbetracht der neu erlassenen und zum 28. Mai 2018 wirksam gewordenen Datenschutz-Grundverordnung geboten. Die Infoveranstaltung ist kostenfrei.

Anmeldungen können bis zum 19. September 2018 per E-Mail an jugendfoerderung@suedliche-weinstrasse.de oder telefonisch an Ute Fischer unter 06341/940-793 gerichtet werden. |kv

Stammtisch

Bindersbach. Am 26. September 2018 wurde bei einer Versammlung der Mitglieder des Bindersbacher Brauchtums e. V. der Wunsch nach einem stärkeren Informationsfluss zwischen Vorstandschaft und Mitgliedern geäußert.

Gelegenheit dazu sollten zwanglose Treffen bieten.

So wurde vor genau 10 Jahren der monatliche Stammtisch für Mitglieder und interessierte Gäste eingeführt.

Achtung! Terminänderung für den Stammtisch im Oktober. Wegen des Feiertages findet das Treffen bereits eine Woche früher - am Mittwoch, 26. September, ab 20 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus - statt. |bsa